

10.1 Allgemeine Angaben zur Abwasserwirtschaft

Es fällt kein Abwasser beim Betrieb des Umspannwerkes an.

Es fällt eine geringe Menge an Schmutzwasser im Betriebsgebäude an. Dieses Schmutzwasser wird in einer abflusslosen Abwassersammelgrube gesammelt. Hierzu wird ein separater Antrag auf Errichtung einer abflusslosen Abwassersammelgrube an das Amt für Wasserwirtschaft gestellt. Der Nachweis der gesicherten Entsorgung wird zur Abnahme vorgelegt.

Das während der Bauphase anfallende Schmutzwasser der Sanitärcontainer wird in diesem gesammelt und entsorgt. Der Nachweis der gesicherten Entsorgung wird zum Baubeginn vorgelegt.

Es fällt Niederschlagswasser auf den Dächern der Betriebsgebäude sowie in den Spulenfundamenten an. Dafür wird ein separater Antrag zur Versickerung und Einleitung in den Vorfluter gestellt.

Die Angaben und Anträge zur wasserrechtlichen Betrachtung des Umspannwerks sind in der Anlage 13.3 - Wasserrechtliche Unterlagen Umspannwerk Kreis Segeberg der Planfeststellungsunterlagen beigelegt.